



Fischerei Verein Wohlensee -Bern

Wohlenstrasse 66a Postfach 406 3032 Hinterkappelen

Reglement - Vereinsboot

Der Vorstand des Fischerei Vereins Wohlensee - Bern erlässt für die Benützung des vereinseigenen Motorbootes folgendes Reglement:

1. Der Verein hat unter der Nummer BE 461 das vereinseigene Motorboot eingelöst. Dieses steht auf dem Standplatz Nr. 21 Beim Bootshaus Talmatt.

Gemäss Bootsausweis ist das Boot für maximal 5 Personen zugelassen.
2. Die gesetzlich vorgeschriebenen Utensilien, welche auf dem Boot mitzuführen sind, werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Verkehrssteuern und Versicherung übernimmt der Verein.
3. Der Verein lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit der Benützung des Bootes, welche über die obligatorische Haftpflichtversicherung hinausgeht ab.
4. Das Boot darf nur von Vereinsmitgliedern sowie Neu- und Jungfischern benützt werden. (Um ein **Motorboot ohne Führerscheinplicht** führen zu dürfen (d.h. ein Motorboot mit weniger als 6kW Antriebsleistung - Bodensee: 4.4kWJ, muss der Bootsführer **mindestens 14 Jahre alt sein.**)
5. Die Benützungsgebühr beträgt für 1 Tag Fr. 50.—/1/2 Tag Fr. 35.-- Benzin inkl.
6. Verantwortlichen für die Betreuung und Herausgabe des Bootes ist (Ressortleiter Boot) Reto Zeller 079 670 96 27.
7. Sämtliche Ausfahrten mit dem Boot werden durch den Kalender Dokumentiert.
8. Bei der Vergabe des Bootes sind folgende Prioritäten einzuhalten:
 - a. Die Anmeldung durch Kalender Internett
 - b. Ausbildung der Neu- und Jungfischer (die Neu- und Jungfischer müssen von einem erwachsenen Vereinsmitglied begleitet werden
 - c. Die Anmeldung zur Benützung des Bootes ist mit dem Kalender Vereinsboot auf unser Homes-Pages oder bei fehlendem Internet rechtzeitig an den Ressortleiter Boot Reto Zeller zu erfolgen.
- 7.
9. Vor der erstmaligen Benützung des Bootes durch ein Vereinsmitglied wird dieses durch den Ressortleiter Boot über die fachmännische Handhabung des Bootes vor, während und nach der Fahrt instruiert.

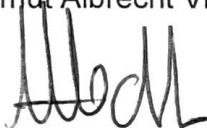
10. Nach der Benützung des Bootes ist dieses sauber zu reinigen. Der Benzintank muss gefüllt sein mit Ersatz Benzin auf dem Boot. Der leere Zusatztank Schwarz muss vor das Haupttor Bootshaus Talmatt gestellt werden.
11. Bei Verstössen gegen Bestimmungen dieses Reglements behält sich der Vereinsvorstand Sanktionen und das Stellen von Schadenersatzforderungen gegen die fehlbaren Vereinsmitglieder, Neu- und Jungfischer vor.
12. Dieses Reglement ist an der Vorstandssitzung vom 13. Juni 2022 verabschiedet worden.

Fischerei Verein Wohlensee – Bern

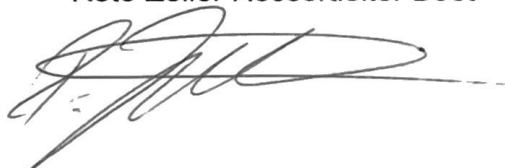
Samuel Härry Präsident



Helmut Albrecht Vizepräsident



Reto Zeller Ressortleiter Boot



Hinterkappelen 13. Juni 2022